

Ev.-ref. Kirchgemeinde Urdorf / Amtliche Bekanntmachung

Erneuerungswahl vom 25. September 2022 für die Amtsdauer 2022 bis 2026 für ein Mitglied der Evangelisch-reformierten Kirchenpflege; Wahlvorschlag

Gestützt auf die amtliche Ausschreibung vom 27. Mai 2022 ist dem Gemeinderat Urdorf innert der angeordneten Frist der nachstehende Wahlvorschlag eingereicht worden.

Ev.-ref. Kirchenpflege (ein Mitglied)

Name, Vorname	Jahrgang	Beruf	Adresse	bisher/neu
Berthoud Ledergerber, Carole	1968	Hausfrau	Bergstrasse 29a	neu

Gemäss den Vorschriften des Gesetzes und der Verordnung über die Politischen Rechte über die Urnenwahl und das Wahlverfahren mit gedruckten Wahlvorschlägen kann der eingebrachte Wahlvorschlag innert 7 Tagen ab dieser Veröffentlichung beim Gemeinderat Urdorf, Bahnhofstrasse 46, 8902 Urdorf, geändert oder zurückgezogen werden. Auch können dem Gemeinderat Urdorf weitere Wahlvorschläge eingereicht werden. Jeder neue Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Urdorf, die ihren politischen Wohnsitz in Urdorf haben, unter Angabe von Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Übersteigt die Zahl der Wahlvorschläge diejenige der jeweils zu besetzenden Stellen nicht, werden amtliche Wahlzettel mit gedruckten Wahlvorschlägen verwendet. Sind für eine Behörde mehr Vorschläge als erforderlich eingereicht worden, wird diese Wahl mit einem leeren Wahlzettel durchgeführt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung der Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen gemäss Verwaltungsrechtspflegegesetz beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Urdorf, 29. Juli 2022

Wahlvorsteherchaft Urdorf